



Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehramtsausbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge

- „Große Berufliche Fachrichtung Bautechnik mit kleiner beruflicher Fachrichtung Tiefbautechnik“ (B.Sc.)
- „Große Berufliche Fachrichtung Bautechnik mit kleiner beruflicher Fachrichtung Tiefbautechnik“ (M.Ed.)

an der Universität Duisburg-Essen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18. August 2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Große Berufliche Fachrichtung Bautechnik mit kleiner beruflichen Fachrichtung Tiefbautechnik**“ im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ an der Universität Duisburg-Essen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierungsfristen für den Bachelor- und Masterstudiengang für Lehrämter an Berufskollegs bleiben davon unberührt und laufen für den Bachelorstudiengang **bis zum 30.09.2016**, für den Masterstudiengang **bis zum 30.09.2017**.

I. Auflagen zu beiden Teilstudiengängen:

1. Es muss dargelegt werden, wie die forschungsbasierte Lehre für die Fachdidaktik Bautechnik im Akkreditierungszeitraum abgedeckt werden kann und perspektivisch sichergestellt wird.
2. Im Hinblick auf die Fachdidaktik muss gemäß § 5 LZV der Aspekt „Diagnose und Förderung“ ins Curriculum integriert werden.
3. Die Fachprüfungsordnungen müssen in veröffentlichter Form vorgelegt werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission aufgrund der Ausführungen im Gutachten und der Stellungnahme der Hochschule das Kriterium

2.4 hinsichtlich der Funktionsweise des Mentoringsystems und das Kriterium 2.8 im Hinblick auf die Modifikationen des Modells als erfüllt an.

II. Auflage zum Masterteilstudiengang:

1. Für das Modul „Umweltagenda“ muss eine Modulabschlussprüfung gemäß den Vorgaben des LABG (2009 (§11(4))) vorgesehen sein.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Übergänge vom Bachelorstudiengang in weiterführende fachwissenschaftliche oder lehramtsspezifische Masterstudiengänge oder in die Berufstätigkeit sollten deutlicher herausgearbeitet werden.
2. Für die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sollte deutlicher dargelegt werden, wie die Prozesse gestaltet und strukturiert sind.
3. Um Problemen zu Beginn des Studienbetriebs vorzubeugen, sollte in dieser Phase eine gezielte Evaluation erfolgen.
4. Alle Studierenden sollten im Verlauf ihres Studiums einen konstruktiven Entwurf anfertigen.
5. Den Studierenden sollte die Existenz und Funktionsweise des Mentoring-Systems besser kommuniziert werden.

Zum Bachelorteilstudiengang:

6. Es sollte geprüft werden, inwiefern eine separate Veranstaltung zur „Bauphysik“ ins Curriculum integriert werden und das Modul „Städtebau“ stattdessen in den Wahlpflichtbereich integriert wird.
7. Das Modul „Werkstoffwissenschaften I“ sollte früher im Studienverlauf verortet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016
--



Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehramtsausbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge

- „Große Berufliche Fachrichtung Bautechnik mit kleiner beruflicher Fachrichtung Tiefbautechnik“ (B.Sc.)
- „Große Berufliche Fachrichtung Bautechnik mit kleiner beruflicher Fachrichtung Tiefbautechnik“ (M.Ed.)

an der Universität Duisburg-Essen

Begehung am 11.06.2015

Gutachtergruppe:

Alexander Buchheister	Student der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (studentischer Gutachter)
Rainer Högden	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Solingen (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Fachbereich 2 Duales Studium
Prof. Dr. Bernd Zinn	Universität Stuttgart, Institut für Erziehungswissenschaft
Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (gem. § 11 LABG)	
RSD Peter Meurel	Leiter der Außenstelle Dortmund des Landesprüfungsamts für Lehrämter an Schulen
Koordination:	
Frederike Wilhelm, Dipl. Reg.-Wiss. LA	Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Duisburg-Essen beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Große berufliche Fachrichtung Bautechnik mit kleiner beruflicher Fachrichtung Tiefbautechnik“ im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskolleg mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Education“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24. Februar 2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 11. Juni 2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Essen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Duisburg-Essen berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen zur Lehrerbildung an der Universität Duisburg-Essen

Die Ausbildung von Lehramtsstudierenden ist ein Kernelement im Fächerspektrum der Universität Duisburg-Essen (UDE). Der Auftrag und die Verpflichtung zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung und der Bildungs- und Unterrichtsforschung ist laut Selbstdarstellung ein Profilerkmal. Besonderes Augenmerk möchte die UDE dabei auf eine konsequent auf das Professionswissen bezogene Ausbildung in den Bereichen Fachwissen, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften richten. Als eine der größten Universitäten Deutschlands bietet die UDE ein breites Spektrum an, in dem zukünftige Lehrer/innen ausgebildet werden können: dazu zählen Studiengänge, die für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, dem Gymnasium und Berufskollegs befähigen. Innerhalb der Studiengänge steht den Studierenden eine Vielzahl an möglichen Fächern (d.h. Teilstudiengänge) zur Verfügung. Alle Fakultäten mit Ausnahme der Medizin beteiligen sich an der Lehrerbildung. Zum Sommersemester 2014 haben 340 Studierende in 19 Unterrichtsfächern oder beruflichen Fachrichtungen mit der Lehramtsoption Berufskolleg auf Bachelorniveau studiert.

1.2 Struktur und Qualifikationsziele der gestuften Lehrerbildung an der Universität Duisburg-Essen

Angestrebt wird laut Selbstbericht eine gleichermaßen forschungsbasierte und kompetenzorientierte Lehrerbildung.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge in den Bildungswissenschaften und den (Unterrichts-)Fächern orientiert sich an den von der KMK verabschiedeten Standards für die Bildungswissenschaften und den definierten ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und deren Didaktik.

Die UDE hat sich bei der Konzeption des Modells für eine Verknüpfung des Prinzips der Professionalisierung mit Aspekten der Polyvalenz und einer prinzipiellen Forschungsorientierung in fachlicher und vermittlungswissenschaftlicher Hinsicht entschieden.

Ausbildungsziel der lehrerbildenden Studiengänge ist es u.a., interdisziplinäre und anschlussfähige Kompetenzen zu vermitteln und weiterzuentwickeln, die unabdingbar für eine aktive und kompetente Teilhabe an der Gestaltung einer leistungs- und zukunftsfähigen Gesellschaft sind. Die später zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler sollen fachliches Basiswissen erwerben, grundlegende professionsspezifische Denk- und Arbeitsweisen und fachbezogene Problemlösefähigkeit und selbstreflexive Lernstrategien entwickeln.

Die curricular eingebundenen Praxisphasen nehmen im Modell der gestuften lehrramtsauszubildenden Studiengänge einen zentralen Platz ein. Insbesondere das Praxissemester in der Masterphase soll zu einer Stärkung der Praxisnähe in der universitären Ausbildung führen und eine reflektierte, fachlich und fachdidaktisch gestützte Praxisorientierung während des Studiums fördern. Durch universitäre Veranstaltungen vor- und nachbereitet werden Forschung und Unterrichtspraxis in einem berufsfeldbezogenen Studienjahr verbunden und damit die theoretisch-konzeptuelle Aneignung und Analyse beobachteter und erfahrener Schulpraxis sowie die Bedingungen zur Ausbildung der im Vorbereitungsdienst geforderten Kompetenzen ermöglicht.

Lehrerbildende Studiengänge qualifizieren vor allem für Berufe, die durch Vermittlungsaufgaben geprägt sind. Die UDE verfolgt in der Lehrerbildung deshalb das Prinzip der fachlichen Zuständigkeit für Lehrangebote im Bereich allgemeiner und spezifischer Schlüsselqualifikationen – eine vom fachlichen Wissen abgekoppelte Ausbildung von Techniken im Sinne von Trainingseinheiten ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden insbesondere Kompetenzen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechniken einschließlich Medienkompetenz, Diversität und Heterogenität fachnah, d. h. in Auseinandersetzung mit fachlichem Wissen erworben.

In den Bildungswissenschaften sollen personenbezogene und wissenschaftsbezogene Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Die personenbezogenen Schlüsselkompetenzen orientieren sich an Anforderungen des beruflichen Handelns, speziell des Handelns in pädagogischen Feldern. Hierzu zählen allgemeinere Schlüsselkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Zeitmanagement und Problemlösefähigkeiten, aber auch Haltungen, zum Beispiel die Wertschätzung von Diversity und eine reflektierende Grundhaltung. Die wissenschaftsbezogenen Schlüsselkompetenzen beziehen sich auf den Umgang mit wissenschaftlichen Prozessen (Forschung) und Produkten (Texten) und beinhalten allgemeine Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens wie Quellen- und Textverständnis, das Verstehen, Bewerten, Integrieren und Präsentieren von Forschungs- und Arbeitsergebnissen, die Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation eigener Forschungsvorhaben sowie die Fähigkeit, interdisziplinäre, historische und gesellschaftliche Zusammenhänge herzustellen. Schließlich sind noch spezifisch auf pädagogische Berufsfelder bezogene Schlüsselkompetenzen berücksichtigt, so etwa die Gestaltung sozialer Beziehungen und die Fähigkeit zur Toleranz gegenüber vieldeutigen pädagogischen Strukturen und Situationen und eine professionelle Verantwortung in pädagogischen Feldern.

1.3 Curriculare Merkmale der gestuften Lehrerbildung an der Universität Duisburg-Essen

Das UDE-Modell gestufter Lehrerbildung sieht jeweils vier Bachelor- und Masterstudiengänge mit den Lehramtsoptionen Gymnasium/Gesamtschule (GymGe), Berufskolleg (BK), Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) sowie Grundschule (G) vor. In der Regel werden die Fachanteile (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) im Bachelorstudiengang in gleicher Gewichtung studiert. Als drittes Element werden bildungswissenschaftliche Studien von Beginn an studiert. Das Studium in den Fächern und den Bildungswissenschaften verläuft weitgehend parallel und fortlaufend über alle Studiensemester. Eine Ausnahme bildet das Lehramt an Berufskollegs: Hier wird eine große berufliche Fachrichtung mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung kombiniert. Im Lehramt Berufskolleg wird der Abschluss in der Kombination einer großen mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung der Bachelor of Arts vergeben, bei Kombination von zwei affinen mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Fächern wird der Bachelor of Science vergeben.

Die Bachelorstudiengänge bereiten auf die Studiengänge zum Master of Education in den vier Lehramtsoptionen vor. Um den Wechsel eines Lehramtes möglichst ohne Studienzeitverlängerung vornehmen zu können, soll eine Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Lehramtsoptionen systematisch sowohl durch curriculare Schnittstellen (horizontale Polyvalenz), als auch durch modulare Angleichungen geschaffen werden. Der Umfang dessen ist gleichwohl in den unterschiedlichen Fächern unterschiedlich ausgeprägt. Die erneute Vergegenwärtigung der Studienentscheidung wird in der Bachelorphase zudem durch die Praxismodule und dabei insbesondere durch die angeleitete Reflexion der Berufswahl im Anschluss an das Orientierungspraktikum gestützt. Wenngleich die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption primär auf lehramtsspezifische Masterstudiengänge vorbereiten, so können sie je nach Fachkultur gleichwohl das Fundament für andere fachorientierte oder passende interdisziplinäre Masterstudiengänge bereiten. Das Ausmaß dieser vertikalen Polyvalenz ist in den einzelnen Fachkulturen unterschiedlich ausgeprägt.

Im Lehramt Berufskolleg mit der Kombination einer großen und kleinen beruflichen Fachrichtung soll der Fachdidaktik-Anteil in den beiden Fachrichtungen im Verhältnis zum Studienvolumen (große berufliche Fachrichtung: 140 CP, kleine berufliche Fachrichtung: 60 CP) gewichtet werden.

Im Bachelorstudium entfallen bei Kombination einer großen beruflichen Fachrichtung mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung 104 CP auf die große und 32 CP auf die kleine Fachrichtung. Weiterhin sind Bildungswissenschaften inklusive des Praxismoduls Orientierung im Umfang von 24 CP vorgesehen. Auf das Praxismodul Berufsfeld, das Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte entfallen jeweils 6 CP, auf die Bachelorarbeit 8 CP.

Im Masterstudium sind jeweils 29 CP für die beiden beruflichen Fachrichtungen bestimmt, 17 CP in den Bildungswissenschaften. In diesen drei Bereichen sind jeweils anteilig 3 CP für das Begleitmodul vorgesehen. Auf das Praxissemester entfallen 25 CP sowie 20 CP auf die Masterarbeit.

Das Modell der Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen sieht insgesamt vier Praxisphasen vor. Mit dem Eignungspraktikum, das in der Verantwortung der Schulen liegt und von den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung begleitet wird, wird eine „Erstbegegnung“ intendiert. Den Praxisphasen in der Bachelor- und Masterphase fällt eine zentrale integrative Funktion zu, um der in der grundständigen Lehrerbildung häufig beklagten Vereinzelung der Studienelemente entgegen zu wirken.

Das Bachelorstudium umfasst zwei Praxisphasen, die von Modulen begleitet werden: das Praxismodul Orientierung und das Praxismodul Berufsfeld. Das Orientierungspraktikum (OP) liegt

allein in der Verantwortung der Bildungswissenschaften. Es besteht aus einem Schulaufenthalt von mindestens 80 Zeitstunden und einer verbundenen Lehrveranstaltung, die den Schulaufenthalt vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Es ist integriert in ein eigenes Modul und wird inhaltlich durch eine Vorlesung vorbereitet. Eine Verzahnung zur schulischen Praxis wird durch Beobachtungsaufgaben in dieser Veranstaltung angestrebt. Die schulische Praxis, die im auf die Vorlesung folgenden Schulhalbjahr beginnt, wird durch ein Seminar (Reflexion von Bildungsarrangements) begleitet und nachbereitet. Das obligatorische Berufsfeldpraktikum (BFP) liegt in der Verantwortung der Fachdidaktiken. Es besteht aus einem Berufsfeldaufenthalt von mindestens 80 Zeitstunden und einer verbundenen Lehrveranstaltung, die den Praxisaufenthalt vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Bei einem außerschulischen Berufsfeldpraktikum muss die verbundene Lehrveranstaltung in ihrer Beschreibung einen Bezug zum gewählten Berufsfeld und zu den angestrebten Kompetenzen ausweisen. Sowohl für das schulische als auch das außerschulische Berufsfeldpraktikum ist im Sinne der angestrebten Internationalisierung ausdrücklich die Ableistung im Ausland zulässig, insbesondere im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen. Grundsätzlich ist die Möglichkeit vorgesehen, die Praxismodule durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen profilorientiert zu gestalten und zu verbinden. In diesem Fall ist jeweils eine weitere auf einen Profilschwerpunkt ausgerichtete Lehrveranstaltung aus den Bildungswissenschaften oder den Fachdidaktiken zu belegen.

Das Praxissemester findet im zweiten Semester des Masterstudiums statt, ist interdisziplinär an den Lernorten Universität, ZfsL und Schule angelegt und liegt in der Verantwortung der Universität. Es umfasst drei universitär angeleitete Studien- und Unterrichtsprojekte im Umfang von 12 CP und einen schulpraktischen Anteil in der Verantwortung der ZfsL im Umfang von 13 CP. Es integriert schulische Praxis an der jeweils angestrebten Schulform in das Studium und soll die Anschlussfähigkeit an Bedarfe des Vorbereitungsdienstes sichern. Die Studien- und Unterrichtsprojekte greifen fachspezifisch die Idee des „Forschenden Lernens“ auf. In den dem Praxissemester vorausgehenden Veranstaltungen der Fakultäten werden je ein Studien- bzw. Unterrichtsprojekt geplant, welche dann im Praxissemester durchgeführt werden. Die Reflexion und Auswertung der Projekts findet in nachbereitenden Seminaren statt und kann Ausgangspunkt weiterer Studien oder z.B. der Masterarbeit sein. Die Praxisphasen an der UDE werden in einem durchgehenden Portfolio dokumentiert.

1.4 Studierbarkeit

Die beteiligten Fakultäten tragen gemeinsam die Verantwortung für die Lehrerbildung – einschließlich ihrer Evaluation – und arbeiten zur Förderung und Koordinierung von Lehre und Studium zusammen. Auf der Leitungsebene wird die fakultätsübergreifende Verantwortung für die Lehrerbildung vom Prorektor für Studium und Lehre wahrgenommen.

An der UDE sind Einrichtungen/Gremien institutionalisiert, die die Lehrerbildung aus unterschiedlichen Funktionen und Perspektiven betrachten: Das Zentrum für Lehrerbildung vertritt die fächerübergreifenden Belange der Fakultäten im Bereich der Lehrerbildung. Es hat die Aufgaben der inhaltlichen Abstimmung des Lehrangebots sowie der Mitwirkung bei der Gestaltung der Praxisphasen und bei ihrer Evaluation. Gemeinsam mit den Fakultäten und dem Rektorat implementiert das ZLB Maßnahmen zur Optimierung der Lehrerbildung.

Das ZLB soll die professionelle Handlungsfähigkeit zukünftiger Lehrer/innen unterstützen und somit zur Qualitätssicherung im Lehramtsstudium beitragen. Es ist damit Knotenpunkt für Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Forschung und unterstützt fächerübergreifende Forschungsvorhaben im Bereich Lehrerbildung. Das Praktikumsbüro (PfL) wurde ebenfalls dem ZLB, Bereich Schulpraxis, zugeordnet und ist verantwortlich für die Koordination der Schulpraktika und die diesbezügliche Beratung. Das ZLB hat die Aufgabe, die Lehrerbildung insgesamt zu profilieren und weiterzuentwickeln, sie universitätsintern zu koordinieren und außer-

universitär zu vertreten. Es hat die Möglichkeit, Forschung durchführen zu können, die an den Aufgabenstellungen des ZLB orientiert ist, und Forschungsunterstützung zu betreiben, soweit dies nicht die Belange des Science Support Centers (SSC) berührt.

Das Prüfungsamt regelt die Verwaltung und das Management von Prüfungen. Mit der Einführung der gestuften Lehrerbildung wird die Prüfungsverwaltung grundlegend neu organisiert.

Folgende Möglichkeiten der Studienberatung sind vorgesehen: Das Akademisches Beratungszentrum Studium und Beruf (ABZ) informiert u. a. über die Studienmöglichkeiten im Lehramt, den Studienaufbau der Lehramtsstudiengänge, die Studienanforderungen in den Unterrichtsfächern, die aktuellen Zulassungsbedingungen und das Berufsfeld Lehrer. Es organisiert jedes Semester die Orientierungswoche, gibt u. a. das Beratungsverzeichnis und die Broschüre „Durchblick“ heraus. Weitere, primär fachliche, studentische Beratung findet durch die Fachschaften statt. Die Studienfachberater/innen beraten in den Fächern zu fachlich-organisationsbezogenen Fragen im Lehramtsstudium und sind Ansprechpartner, wenn es um die Anerkennung von Prüfungsleistungen geht.

Zur besseren Orientierung an der Universität und im Studium hat das ZLB ein zentrales Online-Serviceportal mit gebündelten Informationen rund um das Lehramtsstudium als „social software“ in Form eines Wikis geschaffen. Das ZLB bietet Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Studienphasen an. Bei Beschwerden, Konflikten und Problemen ist es erste Anlaufstelle.

Studierbarkeit soll durch unterschiedlichen Maßnahmen sichergestellt werden: Im Hinblick auf die Studienstruktur empfiehlt die UDE den Fächern eine semestergenaue Verteilung der Credit Points. Zudem werden insbesondere in den Fächern mit großen Studierendenzahlen viele der Pflichtveranstaltungen semesterweise und - sofern möglich - auch parallel angeboten, um Verzögerungen im Studienablauf möglichst zu vermeiden.

In den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption ist im Praxismodul Orientierung eine Beratung in Form eines Mentorengesprächs vorgesehen, das nach der Praxisphase stattfindet. Hier soll den Studierenden ermöglicht werden, ausgehend von den Praxiserfahrungen ihre personalen, fachlichen und sozialen Kompetenzen zu reflektieren und Entwicklungsaufgaben für das weitere Studium zu entwerfen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, an dieser Stelle auch auf außerschulische Berufsfelder, für die die oben genannten Bachelorprogramme qualifizieren, hinzuweisen. Weitergehende Beratungsangebote werden hochschulübergreifend angeboten (ABZ).

Die Universität hat ein Mentoring-System eingeführt, das helfen soll, Studierende in ihren persönlichen, fachlichen und strategischen Kompetenzen so zu stärken und zu unterstützen, dass sie ihr Studium erfolgreich meistern, ihre Studienzufriedenheit steigt, lange Studienzeiten vermieden und die Absolventenzahlen erhöht werden.

1.5 Berufsfeldorientierung

Für Absolvent/innen des Bachelorstudiums werden unterschiedliche Perspektiven beschrieben, auch für außerschulische Berufsfelder, wobei vor allem das vermittlungsspezifische Profil als hilfreich für den Einstieg in den außerschulischen Arbeitsmarkt gesehen wird. Für die Absolvent/innen der jeweiligen Lehrämter werden je nach Schulformspezifika unterschiedliche Möglichkeiten gesehen, z.B. für Absolvent/innen des Lehramts an Berufskollegs der Einsatz in Betrieben oder Institutionen der Bildungsverwaltung im weiteren Sinne.

Der Abschluss der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge berechtigt jeweils zum Zugang für den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter. Die lehramtsausbildenden Studiengänge sollen für die Lehrämter Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule, Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg qualifizieren.

Die Berufsfeldorientierung in den gestuften lehramtsorientierten Studiengängen wird aus Sicht der Hochschule als spirallcurriculare Ausweitung forschenden Lernens verstanden. Das Primat liegt dabei auf der schulischen Orientierung, doch auch der im LABG geforderten Polyvalenz wird Rechnung getragen, indem für das BFP eine außerschulische Variante möglich ist. Die verbundene fachdidaktische Lehrveranstaltung hat einen Bezug zum gewählten Berufsfeld. Die Vermittlung außerschulischer Praktika erfolgt über bestehende Vermittlungsstellen in den Fakultäten.

1.6 Qualitätssicherung

Zur internen Qualitätssicherung hat die UDE ein Managementsystem etabliert, welches institutionelle Evaluation mit internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen verbinden soll. Dieses System wurde überarbeitet, da die UDE eine Systemakkreditierung anstrebt. Ein Ergebnis dieser Überarbeitung soll eine jährlich durchgeführte Qualitätsreflexion der Studiengänge in den Fakultäten sein. Mit der Umsetzung ist u. a. das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) als zentrale wissenschaftliche Serviceeinrichtung betraut. Wesentliches Ziel der Hochschule ist es, Aktivitäten zur Förderung der Lehr-, Lern-, Forschungs- und Dienstleistungsqualität zu intensivieren und in einen die ganze Universität umfassenden, zyklischen Prozess der Qualitätsentwicklung einzubinden.

Die Evaluation der Lehre durch studentische Lehrveranstaltungsbewertung ist flächendeckend implementiert. Die Befragungen sollen nach etwa 2/3 des Semesters durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse zum Semesterende mit den Studierenden diskutiert werden können. Diese Rückmeldegespräche sind als Teil des Lehrevaluationsprozesses in der Evaluationsordnung festgeschrieben. Modulevaluationen sollen fakultativ durchgeführt werden.

Absolventinnen und Absolventen werden jeweils bei ihrem Studienabschluss zur Einschätzung ihres Studiums und ihrer beruflichen Laufbahn befragt.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Profil und Ziele

Mit der Einführung der Teilstudiengänge der großen beruflichen Fachrichtung „Bautechnik“ in Kombination mit der kleinen beruflichen Fachrichtung „Tiefbautechnik“ reagiert die Universität Duisburg-Essen nach eigenen Angaben auf den hohen Bedarf an Lehrkräften für das Berufskolleg. Die vorliegenden Teilstudiengänge sind in der Abteilung Bauwissenschaften an der Fakultät Ingenieurwissenschaften angesiedelt. Die Fakultät bündelt ca. 80 Lehrstühle und 9000 Studierende und hat ihren Sitz in Essen. In der Lehrerbildung ist die Abteilung auch am Unterrichtsfach „Technik“ beteiligt.

Mit der Implementierung der Teilstudiengänge sollen neue Zielgruppen wie zum Beispiel die Studierenden des hauseigenen Bauwissenschaften-Studiengangs, Absolventinnen und Absolventen von fachwissenschaftlichen Studiengängen sowie Studierende anderer Hochschulen für eine Lehrtätigkeit an Berufskollegs angesprochen werden.

Ziel des Bachelorteilstudiengangs ist die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten. Der Schwerpunkt soll auf der sicheren Beherrschung komplexer wissenschaftsorientierter Fachinhalte und deren Verknüpfung mit berufspädagogischen Bezügen liegen. Weiterhin sollen die Studierenden fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen in Informations- und Kommunikationstechniken und im Umgang mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und sprachlichen Lernvoraussetzungen für bildungs- und vermittlungsnahen Berufsfelder erlangen.

Ziel des Masterteilstudiengangs ist die Vertiefung schul- und unterrichtsbezogener berufspädagogischer sowie fachwissenschaftlicher Kenntnisse und methodischer Fertigkeiten in spezifischen Lehrveranstaltungen. Die Studierenden sollen fachliche Zusammenhänge sowie zentrale Fragestellungen ihrer beruflichen Fachrichtung und der Bildungswissenschaften überblicken.

Um den Studierenden ein hohes Maß an Polyvalenz zwischen dem Bachelorstudiengang „Lehramt an Berufskollegs“ und dem Studiengang „Bauingenieurwesen“ zu ermöglichen und die Durchlässigkeit zwischen diesen Studiengängen hoch zu halten, wurden keine lehramtspezifischen Studienelemente in das erste Fachsemester gelegt. Weiterhin sind die Curricula der beiden Studiengänge in hohem Maße inhaltlich deckungsgleich angelegt, wodurch alle fachwissenschaftlichen Inhalte des fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs im Lehramtsbachelorstudiengang angerechnet werden können. Studierende, die zusätzlich den fachwissenschaftlichen Bachelorstudienabschluss erlangen möchten, müssen sich um einen Studienplatz in einem höheren Fachsemester des fachwissenschaftlichen Studiengangs bewerben und können dann durch Anerkennung und einem zusätzlichen Semester den zusätzlichen Abschluss erlangen.

In einem zusätzlichen siebten Semester können die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Lehramt an Berufskollegs“ optional auch den fachwissenschaftlichen Bachelorabschluss erlangen.

Zur Zulassung zum Bachelorstudium benötigen die Studierenden den Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife. Für die Zulassung zum Masterteilstudiengang müssen die Studierenden einen qualifizierten Bachelorabschluss mit den entsprechenden Fächerkombinationen, bildungswissenschaftlichen Anteilen und der Praxismodule und -phasen nachweisen. Darüber hinaus müssen die Studierenden spätestens bis zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst ein fachwissenschaftliches Praktikum im Umfang von mind. 52 Wochen nachweisen. Wenn nicht alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Zulassung unter Auflagen erfolgen.

Die Universität Duisburg-Essen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, das auf die Studiengänge angewandt werden soll. Es sieht u.a. verschiedenste Maßnahmen wie den Girls' Day oder eine Sommeruniversität für weibliche Studierende in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern vor.

Bewertung

Das Studienprogramm im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit der großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik mit der kleinen beruflichen Fachrichtung „Tiefbautechnik“ intendiert in einer nachvollziehbaren Weise eine professionsorientierte Kompetenzentwicklung angehender Lehrkräfte an Berufskollegs und ermöglicht damit den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Für die Zulassung zum Bachelorstudium besteht derzeit keine Beschränkung (NC). Bei Bewerbern mit Berufserfahrung erfolgt eine individuelle Einstufung, hierzu sollte dargelegt werden, wie dieses Anrechnungsverfahren im Einzelnen strukturiert und evaluiert wird. **[Monitum 7]** Charakteristisch für den Bachelorteilstudiengang ist hierbei der im Vergleich zu anderen Standorten der Lehrerbildung hohe Anteil fachwissenschaftlicher Inhalte der Bautechnik. Damit einhergehend fokussiert das Bachelorstudienprogramm insbesondere die fachwissenschaftliche Kompetenzentwicklung und ist damit zugleich ausgesprochen polyvalent ausgerichtet. Es ermöglicht den Studierenden auch im fortgeschrittenen Bachelorstudium noch einen Wechsel zwischen dem (hauseigenen) Studiengang „Bauingenieurwesen“ und dem Lehramtsstudiengang. Das bereits implementierte Mentoringkonzept der UDE, das sich derzeit im Wesentlichen auf die Einwahl in die Vertiefungsrichtungen beschränkt, sollte strukturell weiterentwickelt werden (z.B. Einbezug der individuellen Leistungen und Motivationen), um tatsächlich eine individuelle Beratung im Hinblick auf eine verbesserte Studienwahlentscheidung treffen zu können und letztlich die Findung geeigneter Studierender für das Lehramt sicherzustellen. **[Monitum 4]** Das Studienprogramm fördert nachvollziehbar die Persönlichkeits-

entwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement mit einem integrativen Modulansatz und unter Einbeziehung von spezifischen Angeboten des ZLB.

Die Universität Duisburg-Essen verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auf die Teilstudiengänge Anwendung finden.

2.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudium erwerben die Studierenden lehramtsspezifische Kompetenzen in einem Umfang von 24 CP, im Masterstudium erhalten diese ein noch stärkeres Gewicht.

Im Vergleich zum an der Universität Duisburg-Essen üblichen Modell der Lehrerbildung beginnt das bildungswissenschaftliche Studium erst im zweiten Semester des Bachelorstudiums. Dementsprechend soll das Praxismodul „Orientierung“ erst im vierten und fünften Semester durchgeführt werden. Das Berufsfeldpraktikum verschiebt sich dadurch ins sechste Semester, ein bildungswissenschaftliches Modul verschiebt sich in den Masterstudiengang. Das im Modell übliche Masterarbeits-Begleitmodul entfällt, wobei dies durch eine Stärkung eines anderen bildungswissenschaftlichen Moduls teilkompensiert werden soll. Aufgrund dieser Verschiebung der lehramtsspezifischen Anteile des Studiums soll die Bachelorarbeit (im Umfang von 12 CP) in Bautechnik bzw. Tiefbautechnik geschrieben werden und nicht in den Bildungswissenschaften. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 19 CP. Das Modul „Deutsch als Zweitsprache“ wurde in den Masterstudiengang verlegt.

In den fachwissenschaftlichen Modulen des Bachelorteilstudiengangs werden die Teilaspekte Baukonstruktion, Baubetrieb, Geotechnik, Technische Mechanik, Baustatik, Abfallwirtschaft, konstruktiver Verkehrswegebau, Stahlbau/Holzbau, Städtebau, Betonbau, Wasserbau, Siedlungswasserwirtschaft, Werkstoffe sowie Mathematik berücksichtigt. Im Masterteilstudiengang kommt das Thema Umweltagenda hinzu, daneben werden Teilgebiete aus dem Bachelorteilstudiengang vertieft, wie zum Beispiel Baukonstruktion, Geotechnik, Wasserbau, Siedlungswasserwirtschaft, Werkstoffe.

Im Bachelorteilstudiengang sollen die berufspädagogischen Grundlagen vermittelt werden, sowie ein fachdidaktisches Begleitmodul zum Berufsfeldpraktikum absolviert werden. Die fachdidaktischen Module im Masterteilstudiengang sollen sich mit den grundlegenden didaktischen Entscheidungen auf der Makro-, Meso- und Mikroebene des Unterrichts sowie mit didaktischen Modellen und Analysen sowie der Beobachtung, Planung und Analyse begrenzter Unterrichtsrealitäten auseinandersetzen.

Der Schwerpunkt im Masterteilstudiengang liegt auf der fachdidaktischen Ausbildung und in der lehrenden Praxis. In der Fachwissenschaft soll eine Vertiefung in speziellen Gebieten erfolgen, die dann auch für die schulische Lehre aufbereitet werden.

Das im Masterstudium verortete Praxissemester besteht aus einem schulpraktischen Teil sowie einem Schulforschungsteil und wird entsprechend vorbereitet und begleitet. Hinsichtlich des Praxissemesters kooperiert die Universität mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld und Oberhausen und den Schulen der Ausbildungsregion. Die Gesamtverantwortung für das Praxissemester liegt bei der Universität.

Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend im Curriculum integriert, werden vom Fachbereich jedoch erwünscht. Bei Beratungsbedarfen soll den Studierenden das Akademische Auslandsamt zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Programms „Internationalization at Home“ sollen alle Studierende auch am Heimatcampus systematisch internationale Erfahrungen sammeln.

Bewertung

Die Inhalte des Bachelorteilstudiengangs entsprechen in ihren fachwissenschaftlichen Anteilen weitgehend denen des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ und sind somit hervorragend dazu geeignet, den Studierenden fachwissenschaftliche Kompetenz zu vermitteln, die auch von Absolventinnen und Absolventen des grundständigen Bauingenieurstudienprogramms auf Bachelorniveau erwartet werden kann. Die Erlangung dieses Kompetenzniveaus ist auch für Absolventinnen und Absolventen lehrerbildender Studiengänge essentiell. Hier zeigt sich der Vorteil des polyvalenten Ansatzes bei der Konzeption des Studienprogramms deutlich. Positiv ist insbesondere zu bewerten, dass den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenfächern breiter Raum gegeben wird. Dies kommt formal letztlich auch in der Verleihung des Grades „Bachelor of Science“ zum Ausdruck.

Im Masterteilstudiengang treten die fachwissenschaftlichen Anteile am Curriculum zugunsten der bildungswissenschaftlichen Module in den Hintergrund. Vertiefend werden in fachwissenschaftlicher Hinsicht Inhalte aus dem Bereich der Umweltagenda, der Werkstoffwissenschaften, der Geotechnik, des Wasserbaus, der Siedlungswasserwirtschaft und der Baukonstruktionslehre vermittelt, wobei auf den im Bachelorprogramm vermittelten Kenntnissen sinnvoll aufgebaut werden kann. Damit ist der Fächerkanon der großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik mit der kleinen beruflichen Fachrichtung Tiefbautechnik hinreichend abgedeckt.

Beide Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Modell der Lehramtsausbildung an der Universität Duisburg-Essen allein. Allerdings muss transparent werden, worin genau die Modifikationen, die für die Teilstudiengänge „Große Berufliche Fachrichtung Bautechnik mit kleiner beruflicher Fachrichtung Tiefbautechnik“ vorgenommen wurden, bestehen. Dies betrifft insbesondere das Berufsfeldpraktikum **[Monitum 3]**

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass das gemäß den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ geforderte Niveau sowohl im Bachelor- als auch im Masterteilstudiengang erreicht wird.

Hinsichtlich der Gewichtung fachlicher Inhalte im Curriculum sind folgende Punkte kritisch zu betrachten:

- Bauphysik wird nach dem vorliegenden Studienkonzept lediglich als integraler Bestandteil des Moduls „Baukonstruktion 2“ im vierten Semester des Masterteilstudiengangs gelehrt. Damit lassen sich wichtige Fragen des Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutzes aber nur oberflächlich behandeln. Es wird dringend empfohlen, der Bauphysik ein eigenes Modul zu widmen und dies bereits im Rahmen des Bachelorteilstudiengangs anzusiedeln. **[Monitum 10]**
- Das Modul „Städtebau 1“ im Umfang von 8 Leistungspunkten behandelt interessante Fragestellungen und bietet Raum für die Entwicklung von „Soft Skills“, nimmt aber im Rahmen des Bachelorteilstudiengangs mit 8 Leistungspunkten zu viel Platz ein. Es wird empfohlen, dieses Modul in den Wahlpflichtbereich zu verlagern und die Bauphysik stattdessen in das Pflichtprogramm zu integrieren. **[Monitum 10]**

Hinsichtlich der Reihung der fachlichen Inhalte sollte geprüft werden, ob die Vermittlung von Kenntnissen und die Entwicklung von Kompetenzen im Fachgebiet Werkstoffwissenschaften früher erfolgen kann. Gemäß dem vorgelegten Studienplan setzen die werkstoffwissenschaftlichen Module erst im vierten Semester ein; damit fehlen den Studierenden nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch wichtige Grundlagenkenntnisse, die sie zur Beurteilung und Entwicklung von konstruktiven Fragestellungen schon in den ersten drei Semestern benötigen. Zumindest die Grundlagen der Werkstoffwissenschaften sollten nach Möglichkeit spätestens im zweiten Semester, idealerweise im Kontext mit der Entwicklung der Festigkeitslehre behandelt werden. **[Monitum 11]**

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Allerdings fehlt im Bereich der Fachdidaktik gemäß den Landesvorgaben (§ 5 LZV) der Aspekt „Diagnose und Förderung“. Dieser muss curricular integriert werden. **[Monitum 2]**

Im Curriculum sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, bei den Prüfungsleistungen wird in sinnvoller Art und Weise variiert. Die Studierenden müssen in der Regel Klausurarbeiten schreiben, es werden aber auch Hausarbeiten, Vorträge und Entwürfe verlangt. Damit gewährleistet ist, dass jeder Studierende im Verlauf seines Studiums wenigstens einen konstruktiven Entwurf anfertigen muss, sollte überlegt werden, dies durch geeignete, organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. **[Monitum 9]**

Für das Modul „Umweltagenda“ im ersten Semester des Masterprogramms ist in der Modulbeschreibung eine kombinierte Prüfungsleistung vorgesehen, die zu je einem Drittel aus Klausurarbeit, Hausarbeit und Vortrag besteht. Dies steht im Widerspruch zu den Vorgaben des Lehrerbildungsgesetzes (LABG 2009) und sollte entsprechend geändert werden; zumal auch die KMK-Richtlinien in der Regel eine Prüfung pro Modul als Modulabschlussprüfungen einfordern. **[Monitum 12]**

2.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Die Fächer sind an der Fakultät Ingenieurwissenschaften, in der Abteilung Bauwissenschaften verortet. Für die Beratung der Studierenden steht das akademische Beratungszentrum zur Verfügung, das Studieninteressierte sowie Studierende berät. Es bietet Informationsveranstaltungen, allgemeine Studienberatung, Studienabschlusscoaching, Hilfen für den Übergang in den Beruf und psychologische Beratung an. Weiterhin offeriert es Informationen und Beratung für Studierende in besonderen Lebenslagen oder mit speziellen Anliegen (z.B. Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung, Gleichstellung, Frauenförderung, Studium mit Kind,...) Die fachspezifische Studienberatung soll in der Abteilung Bauwissenschaften erfolgen, die insbesondere durch Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Angestellte sowie Studiendekan und die Fachschaftsvertretung geleistet wird. An der Universität ist ein Mentoring-Programm implementiert, dessen Ziel es ist, die Studierenden über den gesamten Studienverlauf hinweg individuell zu beraten und zu betreuen.

Für ein überschneidungsfreies Studium sorgen die Studiengangsverantwortlichen in Absprache miteinander.

Als Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare und praktische Anteile vorgesehen. Die Prüfungen sollen studienbegleitend absolviert werden. Es sind mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Hausarbeiten oder Protokolle, Vorträge, mündliche Referate oder Entwürfe vorgesehen. Die jeweils gewählte Prüfungsform soll von Modulhalten und Veranstaltungsarten abhängen, z.B. werden in Grundlagenfächern verstärkt Klausuren geschrieben. Einzelne Prüfungen im Bachelorstudium sollen mit Teilprüfungen abschließen, im Masterstudium sind alle Prüfungen als Modulabschlussprüfungen konzipiert. In den Modulen zur Fachdidaktik sind Prüfungsvorleistungen vorgesehen. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Workload von 30 Stunden. Die Erfassung des studentischen Workloads soll flächendeckend erfolgen.

Für Mathematik und Physik werden Vorkurse angeboten. Für Erstsemesterstudierende sind entsprechende Tutorien vorgesehen. Es besteht das Angebot „Lernzentrum Bau“, welches ein Lern- und Diskussionsforum bietet, in dem die Studierenden bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Tutorinnen und Tutoren Lerninhalte nachbereiten können und individuelle Fragen klären können.

Eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Modulhandbuchs soll durch die vorgesehenen Qualitätskonferenzen erfolgen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 23 der Bachelor-Prüfungsordnung und in § 24 in der Master-Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen, die gemeinsamen Prüfungsordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang ist auf der Homepage veröffentlicht.

Bewertung

Die Verantwortlichen für die Teilstudiengänge sind klar benannt und zeichnen sich für die Studierenden durch eine gute Erreichbarkeit sowie ein hohes Engagement aus. Ebenfalls bestehen seitens der Gutachter keine Zweifel, dass die Teilstudiengänge grundsätzlich inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind bzw. stetig weiter im Feld zwischen Bildungs- und Fachwissenschaft abgestimmt werden.

Die angebotenen Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Studierenden werden positiv bewertet und entsprechen dem Standard in diesem Bereich. Das implementierte Mentoring-Programm auf Hochschulebene wird von den Gutachtern grundsätzlich begrüßt. Allerdings wird nicht klar, inwiefern sich dies auf die individuelle Beratung der Studierenden auswirkt. Die Hochschule müsste hier die Funktionsweise näher erläutern. **[Monitum 4]** Besonders hervorzuheben ist die kürzlich eingerichtete DFG-Forschergruppe zur Untersuchung der Studieneingangsphase im Bautechnikbereich, um perspektivisch weitere und passgenaue Maßnahmen entwickeln zu können.

Die Workloadangaben der Module erscheinen aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit sowie der Bewertung der Programmverantwortlichen als grundsätzlich plausibel, sollten aber nach Beginn des Studiums evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Hier sollte ein Augenmerk auf den Bereich der Mathematik gelegt werden. Umfang bzw. der Inhalt der Lehrveranstaltungen und Prüfung sollten während des Akkreditierungszeitraums auf ihre Passgenauigkeit zu den zu erreichenden Qualifikationszielen überprüft werden.

Die Studierenden fühlen sich für die Praxisphasen gut vorbereitet und auch während der Phasen gut durch die Hochschule betreut. Die Praxisphasen sind entsprechend mit Leistungspunkten versehen.

Während die Prozesse zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen klar und transparent geregelt ist, sieht die Gutachtergruppe im Prozess zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulraumes erworbenen Kompetenzen noch Handlungsbedarf. Die Hochschule muss noch einmal klar darstellen, wie der Prozess grundsätzlich organisiert wird und welche Ansprechpersonen für die Studierenden existieren. **[Monitum 7]**

Die Gutachtergruppe hat keine Zweifel an einer sinnvollen Prüfungsorganisation sowie einer angemessenen Verteilung der Prüfungen. Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert.

Die Fachprüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung bereits einer Rechtsprüfung unterzogen, allerdings noch nicht veröffentlicht. Dies muss noch erfolgen. **[Monitum 5]** Die relevanten Dokumente werden auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht und sind dort problemlos für die Studierenden einsehbar.

An der Universität Duisburg-Essen werden gängige Methoden und Instrumente im Rahmen der Qualitätssicherung eingesetzt. Die Gutachter nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass die Universität ihre Werkzeuge weiterentwickelt und im Rahmen einer geplanten Systemakkreditierung zusammenführen möchte. Die Rolle der Lehramtsstudiengänge in diesem System ist jedoch noch nicht abschließend klar geworden, da auch die Hochschule für diese Fragestellungen noch auf Antworten aus dem zuständigen Schulministerium wartet. Die Gutachter sind zuversichtlich, dass die Überlegungen und Planungen der Universität an dieser Stelle belastbar und realistisch sind.

Die Gutachtergruppe sieht die Evaluierungsintensität als ausbaufähig an und empfiehlt diese gerade in der Studieneingangsphase zu erhöhen, um Problematiken zu Studienbeginn frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. **[Monitum 8]** Die Evaluierungsergebnisse sollten - ergänzend zur Besprechung in den Gremien - auch an die Studierenden rückgekoppelt werden.

2.4 Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorteilstudiengangs sollen in bildungs- und vermittlungsnahen Berufsfeldern tätig werden können wie z.B. private Bildungseinrichtungen, Weiterbildung, Personalarbeit, Aus-/Weiterbildung. Zudem können sie in ausgewählten Gebieten des Bauingenieurwesens tätig werden.

Aufgrund der hohen Polyvalenz des Bachelorteilstudiengangs mit dem fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang sollen die Studierenden zwischen einem fachwissenschaftlichen oder lehramtsspezifischen Masterstudiengang wählen können.

Absolventinnen und Absolventen des Masterteilstudiengangs soll der Arbeitsmarkt an Berufskollegs, betrieblichen Ausbildungsstätten sowie außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie in bestimmten Bereichen des Bauingenieurwesens offen stehen.

Durch die vorgesehenen Orientierungs- und Berufsfeldpraktika (jeweils vier Wochen) sollen die Studierenden ihre Studienwahl reflektieren.

Bewertung

Das Konzept der Universität Duisburg Essen entfaltet in seiner Leitintention ein Studienprogramm, das vielfältige Zugangsmöglichkeiten zum Berufsfeld Lehrer/in am Berufskolleg und letztendlich auch zur fachwissenschaftlichen begründeten Berufswahl im Tätigkeitspektrum des Bauingenieurs/der Bauingenieurin eröffnet. Demzufolge wird ein hochpolyvalentes Studienprogramm mit vielfältigen Optionen für den Eintritt ins Berufsleben offeriert.

Die Struktur ist so angelegt, dass auch zunächst fachwissenschaftlich Studierende noch im zweiten Bachelorsemester ohne Verlustzeiten in den Lehramtsstudiengang wechseln können; da nur geringe Anteile im Bachelorstudium in der Fachdidaktik bzw. den Bildungswissenschaften verortet sind. Weiterhin besteht auch für Studierende mit einem fachwissenschaftlichen Bachelorabschluss die Möglichkeit, mit überschaubarem zusätzlichem Aufwand im Sinne des Absolvierens von zusätzlichen fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Modulen ein lehramtsspezifisches Masterstudium zu beginnen. Die vielfältigen Zugangsmöglichkeiten sind demnach sinnvoll und kreativ darauf ausgebildet, als zukünftige Lehrkraft im Berufskolleg einen Vorbereitungsdienst an einem ZfsL zu beginnen. Da die fachlichen Studienziele sowie die sozialen und personalen Skills wie auch die formulierten Lernergebnisse in Berufspädagogik die Ausbildungsstandards zukünftiger Referendarinnen und Referendare für Lehrämter an Berufskollegs erfüllen, werden gute Arbeitsmarktchancen im Berufsfeld Lehrer/in wie auch in bildungs- und vermittlungsorientierten Tätigkeitsfeldern (Ersatzschulen, private Bildungsinstitutionen im Feld Aus- und/oder Weiterbildung, Personalbetreuung beispielsweise für Azubis/Praktikanten...) attestiert. Gleichwohl sollten die Übergänge vom Bachelorstudiengang in weiterführende fachwissenschaftliche oder lehramtsspezifische Masterstudiengänge oder in die Berufstätigkeit deutlicher herausgearbeitet werden. **[Monitum 6]**

Da die UDE die Daten der Expertenkommission und der Prognose des Ministeriums für Schule und Weiterbildung für die Bautechnik (Altersstruktur des aktiven Lehrpersonals, Pensionierungsquantitäten..) auf den künftigen Bedarf hin ausgewertet hat, wird eine Kapazität von Kohortenstärken bis zu jährlich 25 Studierenden hinterlegt. Ob der klassische Lehrerarbeitsmarkt am Berufskolleg tatsächlich diese Quantitäten aufnehmen kann, hängt gleichwohl primär von den Schülerzahlen ab. Es wird angeregt, die Nachfrage nach Lehrkräften im Bereich der Bautech-

nik/Tiefbautechnik systematisch und periodisch durch Abfrage bei den Handwerkskammern sowie mit den Industrie- und Handelskammern zu überprüfen (aktuell sind die Zahlen in der beruflichen Erstausbildung im bautechnischen Bereich stark rückläufig), um das eigene Angebot zur Vermeidung von Lehrerüberkapazitäten und damit einhergehenden schlechteren Berufschancen flexibel zu steuern.

Konsequenterweise eröffnet das UDE-Studiengangkonzept auch Absolventinnen und Absolventen des lehramtsspezifischen Masterstudiengangs Wege, unter Anerkennung der fachwissenschaftlichen Module den ingenieurwissenschaftlichen Abschluss (bis hin zum Master of Science) ohne große Zeitverluste zu erreichen. Damit werden die Berufsperspektiven vielfältig erweitert und der arbeitsmarktbasierten Dynamik im Berufsfeld Bautechnik kreativ begegnet. Um die zeitnahe und bedarfsorientierte Steuerung zu flankieren, wird angeregt, Regelmechanismen zur besseren Kapazitätsplanung zu implementieren. Eine arbeitsmarktorientierte Qualitätsmaßnahme wäre es sicherlich dienlich, nicht nur Studienverläufe, sondern auch die ersten Jahre der Berufsbiographien auszuwerten.

2.5 Ressourcen

An der Lehre in den Teilstudiengängen sind vierzehn Professorinnen und Professoren beteiligt, wobei eine Professur derzeit vakant ist. Hinzu kommen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ab Oktober 2015 soll eine post-doc Stelle für die Bautechnikdidaktik eingebunden sein.

Für die Lehrenden gibt es Angebote zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung, Beratung und Entwicklung. Ziel ist eine Professionalisierung der Lehrtätigkeit, die Entwicklung hochschuldidaktischer Projekte sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Angebote sollen auch studentische Tutorinnen und Tutoren sowie Tutoriumsbeauftragte einbinden.

Aufgrund der hohen Polyvalenz mit den fachwissenschaftlichen Studiengängen werden einige Module gemeinsam für beide Studiengänge angeboten.

Die Studierenden können die Universitätsbibliothek und die dortigen Arbeitsplätze nutzen. Im Fachbereich stehen verschiedene Labore zur Verfügung.

Bewertung

Die personelle Ausstattung mit den insbesondere eingerichteten fachwissenschaftlichen Professuren in Bautechnik, den technikdidaktischen Professuren und dem ZLB bilden eine solide Basis für die intendierte Lehramtsausbildung. Darüber hinaus muss aber zur Absicherung der forschungsbasierten Lehre in der Fachdidaktik Bautechnik die Postdoktoranden-Stelle zeitnah, spätestens mit Beginn des Lehrbetriebs, besetzt werden. Es muss dargelegt werden, wie die forschungsbasierte Lehre für die Fachdidaktik Bautechnik für den Akkreditierungszeitraum abgedeckt werden kann und perspektivisch sichergestellt wird. **[Monitum 1]**

Die fachliche Betreuung der Studierenden erfolgt durchgängig von Hochschullehrerinnen und –lehrern, die innerhalb der Fakultät Ingenieurwissenschaften in der Lehrereinheit Bauingenieurwesen tätig sind. Dadurch wird ein hohes fachliches Niveau und die enge Anbindung an die Bauingenieurausbildung gewährleistet.

Die UDE verfügt über ein breites Spektrum technischer Labore, die von den Studierenden der lehrerbildenden gemeinsam mit denen der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge genutzt werden können. Dies ermöglicht eine fundierte Ausbildung der Studierenden in labortechnischer Hinsicht, wobei sie sowohl von der Bandbreite der vorgehaltenen Versuchsstände als auch von der fachlichen Interaktion mit den Studierenden der Bauingenieur fakultät entscheidend werden

profitieren können. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die sächliche und räumliche Ausstattung mit u.a. den Laboren, CIP-Pool, Bibliothek und Lernzentrum als gut zu bezeichnen ist.

3. Zusammenfassung der Monita

Monita zu beiden Teilstudiengängen:

1. Es muss dargelegt werden, wie die forschungsbasierte Lehre für die Fachdidaktik Bautechnik im Akkreditierungszeitraum abgedeckt werden kann und perspektivisch sichergestellt wird.
2. Im Hinblick auf die Fachdidaktik muss gemäß § 5 LZV der Aspekt der „Diagnose und Förderung“ ins Curriculum integriert werden.
3. Die Modifikationen, die im Hinblick auf das reguläre UDE-Modell vorgenommen wurden, müssen transparent gemacht werden. Dies betrifft insbesondere das Berufsfeldpraktikum.
4. Die Funktionsweise des Mentoringsystems im Hinblick auf die individuelle Beratung der Studierenden muss dargelegt werden.
5. Die Fachprüfungsordnungen müssen in veröffentlichter Form vorgelegt werden.
6. Die Übergänge vom Bachelorstudiengang in weiterführende fachwissenschaftliche oder lehramtsspezifische Masterstudiengänge oder in die Berufstätigkeit sollten deutlicher herausgearbeitet werden.
7. Für die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sollte deutlicher dargelegt werden, wie die Prozesse gestaltet und strukturiert sind.
8. Um Problematiken zu Studienbeginn vorzubeugen, wird eine regelmäßige Evaluation in dieser Phase empfohlen.
9. Alle Studierenden sollten im Verlauf ihres Studiums einen konstruktiven Entwurf anfertigen.

Monita zum Bachelorteilstudiengang:

10. Es sollte geprüft werden, inwiefern eine separate Veranstaltung zur „Bauphysik“ ins Curriculum integriert werden kann und das Modul „Städtebau“ stattdessen in den Wahlpflichtbereich integriert wird.
11. Es sollte geprüft werden, ob „Werkstoffwissenschaften I“ früher im Studienverlauf verortet werden kann.

Monitum zum Masterteilstudiengang:

12. Für das Modul „Umweltagenda“ muss eine Modulabschlussprüfung gemäß den Vorgaben des LABG (2009 (§11(4))) vorgesehen sein.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Hinblick auf die Fachdidaktik muss gemäß § 5 LZV der Aspekt der „Diagnose und Förderung“ ins Curriculum integriert werden.

Zusätzlich konstatiert die Gutachtergruppe im Hinblick auf den Masterteilstudiengang folgenden Veränderungsbedarf:

- Für das Modul „Umweltagenda“ muss eine Modulabschlussprüfung gemäß den Vorgaben des LABG vorgesehen sein. (2009 (§11(4)))

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*

- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Funktionsweise des Mentoringsystems im Hinblick auf die individuelle Beratung der Studierenden muss dargelegt werden.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss dargelegt werden, wie die forschungsbasierte Lehre für die Fachdidaktik Bautechnik im Akkreditierungszeitraum abgedeckt werden kann und perspektivisch sichergestellt wird.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modifikationen, die im Hinblick auf das reguläre UDE-Modell vorgenommen wurden, müssen transparent gemacht werden. Dies betrifft insbesondere das Berufsfeldpraktikum.
- Die Fachprüfungsordnungen müssen in veröffentlichter Form vorgelegt werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung beider Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Übergänge vom Bachelorstudiengang in weiterführende fachwissenschaftliche oder lehr- amtspezifische Masterstudiengänge oder in die Berufstätigkeit sollten deutlicher herausge- arbeitet werden.
- Für die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sollte deutlicher darge- legt werden, wie die Prozesse gestaltet und strukturiert sind.
- Um Problematiken zu Studienbeginn vorzubeugen, wird eine regelmäßige Evaluation in die- ser Phase empfohlen.

Zur Weiterentwicklung des Bachelorteilstudiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, inwiefern eine separate Veranstaltung zur „Bauphysik“ ins Curricu- lum integriert werden kann und das Modul „Städtebau“ stattdessen in den Wahlpflichtbereich integriert wird.
- Es sollte geprüft werden, ob „Werkstoffwissenschaften I“ früher im Studienverlauf verortet werden kann.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge **„Große Berufliche Fachrichtung Bautechnik mit kleiner beruflicher Fachrichtung Tiefbautechnik“** an der **Universität Duisburg-Essen** im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss **„Bachelor of Science“** und **„Master of Education“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.